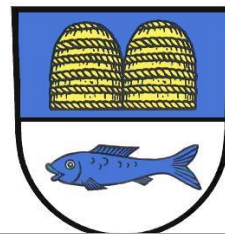


Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Architekten- und Ingenieurverträge



Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 DS-GVO

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Binau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: René Friedrich
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m, w, d)	E-Mail: datenschutz@binau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten (Firmenname, geschäftsführender Vertreter, Straße, Ort, Telefonnummer) werden für das Erstellen von Architekten- und Ingenieurverträgen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b). c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt gem. § 31 GemHVO sowie nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.
Geplante Speicherdauer	Für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten gelten die haushalts- und vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen, soweit anderweitige gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vorrangig intern verwendet. Eine externe Weitergabe ist in folgenden Fällen möglich: - Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung der Gremien der Gemeinde Binau, - in Vergabeverfahren an die Bieter, - in vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Binau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Stand: 29.08.2022